

| | | | | | |
|---|----------------------------|------------|---|---|-----|
| Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2019 | Beratungsunterlage TOP: 2 | | Bearbeiter: | Datum: 18.06.2019 | |
| | Drucksache - Nr.: 67 /2019 | | Fr. Mallok / Herr Fleig | | |
| | nichtöffentlich X | öffentlich | BM:  | 10:  | 20: |

Wahl der zwei ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordneten einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

In der Gemeinde Freudental sind aktuell zwei ehrenamtliche Stellvertreter (GR Ulrich Greß und GR Helmut Schrenk) bestellt und dies soll auch aus Sicht der Verwaltung so beibehalten werden.

Die einzelnen Fraktionen werden gebeten in der Sitzung entsprechende Vorschläge für den ersten sowie zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters zu machen, über welche dann in geheimer Abstimmung entschieden wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Mittel für die Entschädigung bei Ausübung der Stellvertretung sind im Haushalt enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt nach geheimer Abstimmung fest, dass

GR _____ zum/zur 1. Stellvertreter/-in gewählt ist.

GR _____ zum/zur 2. Stellvertreter/-in gewählt ist.